

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Gothaer Global

Angaben nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088)

Einführung

Seit 2019 berücksichtigt die Gothaer Asset Management AG (GoAM) im Rahmen von Kapitalanlageentscheidungen verstärkt ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Staats-/ Unternehmensführung, sog. Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien. Das Nachhaltigkeitskonzept der Gothaer beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt, Soziales und Staats-/ Unternehmensführung gleichermaßen konzentriert und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage reduzieren soll. Die GoAM handelt dabei nach dem Prinzip der Wesentlichkeit, d.h. ESG-Risiken, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität haben, stehen im Fokus des Ansatzes ([siehe auch Angaben nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung \(EU-Verordnung 2019/2088\)](#))).

Das Nachhaltigkeitskonzept findet auch in den Gothaer Publikumsfonds Anwendung, wenngleich die Umsetzung aufgrund der unterschiedlichen Anlageklassen und Anlageinstrumente abweichen kann. Das Fondsmanagement ist aber bestrebt, das Nachhaltigkeitskonzept der Gothaer und den ESG-Ansatz in den Gothaer Publikumsfonds bestmöglich in Einklang zu bringen.

Im Folgenden werden der produktspezifische Einsatz der ESG-Strategien und die zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen beschrieben.

ESG Zielfondsinvestments

Auch bei Zielfondsinvestments ist es der Anspruch die geschäftsfeld- und normbasierten ESG-Ausschlusskriterien der Gothaer Asset Management AG umzusetzen. Da an diesen Zielfonds allerdings eine Vielzahl an Anteilseignern mit unterschiedlichen ESG-Vorstellungen beteiligt sind, ist eine Umsetzung nur schwierig und nicht in Gänze mög-

lich. Das Fondsmanagement analysiert regelmäßig alle investierten Zielfonds auf Verstöße gegen die ESG-Ausschlusskriterien. Das Ergebnis der Analyse wird dokumentiert. In Abhängigkeit der Verstöße kommen verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Engagement oder Desinvestmentstrategien zum Tragen.

Die Zielfonds werden des Weiteren im Rahmen der Due Diligence einer qualitativen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die Nachhaltigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Fragebogens, den jeder Zielfondsmanager vor einem möglichen Investment schriftlich beantworten muss. Geprüft werden in diesem Fragebogen unter anderem:

- Mitgliedschaft in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen
- ESG Integration (Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei den Investitionsentscheidungen)
- ESG Expertise der Portfoliomanager und Analysten
- Ausübung der Stimmrechte
- Angewendete ESG Ausschlusskriterien
- Externe ESG-Datenlieferanten
- Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene
- ESG Infrastruktur und personelle Kapazitäten

Die positiven und negativen Erkenntnisse werden dokumentiert und fließen in die Investmententscheidung ein. Ergänzend erfolgt die Überprüfung der ESG-Performance auf Basis der in den Zielfonds enthaltenen Wertpapiere sowie Peergroup-Vergleiche. Zur Durchführung der Analysen stehen dem Fondsmanagement verschiedene Tools seitens MSCI ESG Research zur Verfügung. Nach Abschluss der Integration strebt das Fondsmanagement zudem einen intensiven Dialog mit den Zielfondsmanagern an und versucht aktiv auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss zu nehmen (Engagement).

Mit den geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien werden verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken in den Zielfondsinvestments reduziert. Insbesondere transitorische Risiken werden durch den Ausschluss der klimaschädlichen Kraftwerkskohle deutlich gesenkt. Das wiederum reduziert das Risiko in sog. „Stranded Assets“ – also

Vermögenswerte deren Ertragskraft oder Marktwert durch die Umstellung auf eine klimafreundlichere Wirtschaft stark bedroht sind – investiert zu sein, was neutrale bis positive Auswirkungen auf die zu erwartende Fondsrendite haben sollte. Auch der geschäftsfeldbasierte Ausschluss von Waffen sollte sich durch die Reduzierung von Reputationsrisiken neutral bis positiv auf die Fondsrendite auswirken. Die normbasierten Ausschlusskriterien zielen auf die Vermeidung einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsrisiken in puncto Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeits- und Sozialnormen sowie Korruptionsbekämpfung ab und sollten ebenfalls einen positiven Einfluss auf die zu erwartende Fondsrendite haben. Da die geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien mit Bedacht gewählt wurden, schränken sie das Anlageuniversum nicht zu stark ein. Negative Diversifikationseffekte (Streuung der Vermögensgegenstände im Fonds) und entsprechende Auswirkungen auf die Rendite des Fonds sind aus diesem Grund nicht zu erwarten.

ESG bei ETFs

Da sich noch kein endgültiger Marktstandard für ESG-Indizes entwickelt hat, gibt es zurzeit noch ein breites Spektrum an unterschiedlichen ESG-ETFs. Die in den ESG-ETFs angewendeten ESG-Strategien und -kriterien variieren dabei stark und stimmen nicht gänzlich mit den Gothaer ESG Ausschlusskriterien überein. Der zukünftige Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei ETFs ist derzeit der Gegenstand einer laufenden Prüfung.

Es ist das Ziel des Fondsmanagements das angewendete Nachhaltigkeitskonzept sukzessive weiterzuentwickeln und um neue ESG-Strategien ergänzen.